

Bundesamt für Energie
3003 Bern

Elektronisch an: verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

14. Juli 2025

Nadine Brauchli, nadine.brauchli@strom.ch, +41 62 825 25 10

Stellungnahme zur Verlängerung der subsidiären Finanzhilfen für systemkritische Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) dankt Ihnen für die Möglichkeit, zur geplanten Verlängerung des Bundesgesetzes über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG) Stellung zu nehmen. Der VSE nimmt diese Gelegenheit gerne wahr.

Das FiREG wurde während der Energiekrise 2022 eingeführt, um systemkritischen Unternehmen bei drohenden Liquiditätsengpässen eine Überbrückungsfinanzierung zu ermöglichen und dadurch ihren Börsenzugang sowie die Stromversorgung sicherzustellen. Rückblickend hat das Instrument in dieser besonderen Marktsituation seinen Zweck erfüllt.

Die Lage hat sich jedoch grundlegend gewandelt: Die Stommärkte sind stabil, neue regulatorische Rahmenbedingungen auf Ebene der EU verringern das systemische Risiko von Liquiditätsengpässen und die Revision der Börsenregeln und Vorgaben für Clearing-Häuser (EMIR III) schafft eine erhöhte Transparenz hinsichtlich der zu hinterlegenden Sicherheiten, die künftig auch durch unbesicherte Bankgarantien erfüllt werden können. Dies verringert den Liquiditätsbedarf der Unternehmen in Krisenzeiten erheblich. Innerhalb der Branche wurden ebenfalls weitergehende Massnahmen ergriffen: Unternehmen haben ihr Liquiditätsmanagement verbessert, Kreditlinien ausgebaut und ihre Risikomodelle verfeinert.

Der VSE unterstützt die im FiREG gesetzlich festgelegten Auskunftspflichten und begrüßt deren Fortführung. Sie ermöglichen den Behörden, den Kontakt zu Unternehmen aufrechtzuerhalten und kritische Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Diese Transparenz stärkt das Monitoring systemischer Risiken.

Eine Verlängerung des Verpflichtungskredits in seiner bisherigen Form ist jedoch weder zielführend noch angemessen, angesichts der ergriffenen Massnahmen und der neu geltenden Regeln. Die Voraussetzungen für die Bereitstellung eines Rettungsschirms mit einem Verpflichtungskredit in Höhe von 10 Milliarden Franken sind nicht mehr gegeben. Es wäre daher unnötig und wirtschaftlich ineffizient, weiterhin eine derart hohe Liquidität seitens des Bundes vorzuhalten. Ein Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass ähnliche Massnahmen in anderen europäischen Staaten inzwischen aufgehoben wurden. Ausserdem widerspricht die

vorgeschlagene Mindesthöhe der Bereitstellungspauschale dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip. Eine Mindestverzinsung von 0.635 Prozent, unabhängig vom aktuellen Marktzins, erscheint weder sachlich begründet noch verhältnismässig.

Der VSE fordert daher, dass eine Verlängerung des Verpflichtungskredits nur mit gleichzeitiger Reduktion des Kreditvolumens in Betracht gezogen wird. Zudem ist eine pauschale Bereitstellungsgebühr, basierend auf den realen Verzinsungskosten, notwendig. Dies auch vor dem Hintergrund, dass der Verpflichtungskredit verfassungsrechtliche und ordnungspolitische Fragen aufwirft, da er die Wirtschaftsfreiheit einschränkt und nur einzelne Unternehmen belastet.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für allfällige Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Frank'.

Michael Frank
Direktor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'N. Brauchli'.

Nadine Brauchli
Bereichsleiterin Energie

